

Sehr geehrte

laut Koalitionsvertrag plant die Bundesregierung, das Transsexuellengesetz (TSG) zeitnah durch ein "Selbstbestimmungsgesetz" zu ersetzen. Dadurch entfielen die bisher nötigen, fachlichen Gutachten zum Vorliegen einer Transsexualität als Voraussetzung zur Änderung des Geschlechtseintrages.

Das Selbstbestimmungsgesetz würde jedem Menschen ab 14 Jahren eine Änderung des Geschlechtseintrags im Personenstand, durch eine reine Selbstauskunft beim Standesamt, ermöglichen. Ohne jegliche Voraussetzungen, durch einen reinen Sprechakt, kann sich dann jeder beliebige Mann zur Frau erklären.

Diese Möglichkeit zum niederschweligen, juristischen Geschlechterwechsel ermöglicht Männern einfachen Zugang zu Frauenschutrzäumen. Sie erhielten durch eine Änderung ihres Geschlechtseintrags in weiblich u.a. das Recht, sich in einer Umkleidekabine mit Mädchen und Frauen umzuziehen oder gemeinsam mit ihnen zu duschen. Da auch Sexualstraftäter problemlos von diesem Gesetz Gebrauch machen können, stellt dieses Gesetzesvorhaben eine Gefährdung für alle Frauen und Mädchen dar und beschneidet sie in ihrem Recht auf körperliche und psychische Unversehrtheit (<https://www.nzz.ch/feuilleton/selbstbestimmungsgesetz-anwalt-udo-vetter-kritisiert-buschmann-ld.1698036>).

Beispiele aus anderen Ländern, in denen die geschlechtliche Selbstidentifikation schon in Teilen greift, belegen diese Bedenken. Englands Justizminister rudert bereits zurück und verbietet sog. Transfrauen mit männlichen Genitalien den Zugang zu Frauengefängnissen wieder, da es in der Vergangenheit durch diese mehrfach zu sexuellen Übergriffen auf Frauen gekommen ist. (<https://www.bluewin.ch/de/news/vermishtes/angebliche-transgender-frau-vergreift-sich-an-mitgefangenen-158880.html>).

Das Selbstbestimmungsgesetz soll im Bundestag bald zur Abstimmung kommen.

Die bundesweite Initiative "Lasst Frauen sprechen" positioniert sich klar gegen das geplante Selbstbestimmungsgesetz. Als Vertreterin der Initiative (und mitglied bei ...) aus ihrem Wahlkreis möchte ich mit ihnen über die erwähnten, und über weitere sachliche und belegbare Kritikpunkte am geplanten Gesetzesvorhaben sprechen, die im politischen Diskurs bisher zu wenig Gehör und zu wenig Beachtung finden. Eine gute Entscheidung trifft sich allerdings am Besten, wenn alle Seiten ausreichend beleuchtet werden.

(Gerne stehe ich ihnen im Namen der Initiative auch als Gesprächspartnerin für die folgenden Themen zur Verfügung).

Ein Treffen wäre sowohl persönlich, als auch via Zoom etc. möglich. Ich hoffe auf ihr Interesse an einem Gespräch und bitte um eine Kontaktaufnahme zur Terminvereinbarung.

Freundlich grüßt Sie